Haupt- und Finanzausschuss

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 11. Januar 2022
Erlass des Ministeriums für HKBG des Landes NRW vom 17. Januar 2022

- Es gilt die „3G-Regel“ (Geimpfte, Genesene, Getestete).

  Sitzungsteilnahme (auch: Gäste und Presse) ist nur mit einem Immunisierungsnachweis oder Testungsnachweis (letzteres nicht älter als 24 Stunden), zusammen mit einem Ausweisdokument möglich. Ohne entsprechende Vorlage ist der Zutritt zum Sitzungsraum bzw. die Sitzungsteilnahme nicht möglich.

- Maskenpflicht (OP-Maske / KN95 / FFP2) beachten.

02.02.2022

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.02.2022, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Angelegenheit/en aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 15.02.2022

2.1 Adventsdorf Erkelenz 2022 bis 2024
Vorlage: A 80/034/2022

3 Verleihung des Heimat-Preises Erkelenz 2022
Vorlage: A 10/132/2022

4 Verkaufspreis und Verkaufsbedingungen für Baugrundstücke im Baugebiet Bellinghoven – In Bellinghoven / Am Liesenfeld
Vorlage: A 20/561/2022

5 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

5.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/562/2022
Anmerk.: Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

5.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 16.11.2021 - 28.01.2022
Vorlage: A 20/563/2022

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

2 Sachstandsberichte über Vergabeverfahren

3 Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Personalausschusses am 09.02.2022

3.1 Beschluss zur Übertragung der Amtsleitung für das Rechts- und Ordnungsamt
Vorlage: A 11/022/2022

3.2 Beförderung einer Führungskraft zur Stadtverwaltungsrätin auf Probe A 13 LBesG Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
Vorlage: A 11/023/2022

4 Angelegenheit/en aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 15.02.2022

4.1 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Vorlage: A 80/036/2022

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Muckel
Bürgermeister

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	A 80/034/2022
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	17.01.2022
Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	Verfasser:	Amt 80 Karin Jentgens

Adventsdorf Erkelenz 2022 bis 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
17.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Nach erfolgreicher Ausschreibung und mit Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 04.07.2018 wurde die Firma CTC Tradition und Markt GmbH beauftragt, die Stadtmarketing-Veranstaltung „Adventsdorf Erkelenz“ in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchzuführen. Der bestehende Vertrag mit der CTC Tradition und Markt GmbH beinhaltet für die Jahre 2022 und 2023 eine jährliche Verlängerungsoption.

Mit Blick auf den in diesem Jahr beginnenden Innenstadtumbau im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) und aufgrund dessen, dass der Veranstalter im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie die Ausrichtung des Adventsdorfes nicht realisieren konnte, schlägt das Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung vor, die vertraglich vereinbarten Verlängerungsoptionen für 2022 und 2023 zu nutzen und den Vertrag um ein weiteres Jahr bis spätestens 2024 zu verlängern.

Vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen u. a. am Markt wird eine Ausschreibung der Dienstleistungskonzession mit einer Leistungserbringung vor Beendigung der Baumaßnahmen als nicht erfolgversprechend angesehen. Durch die Baumaßnahmen am Markt wird es voraussichtlich ab November / Dezember 2023 notwendig sein, das Adventsdorf neben der Burg aufzubauen. Der jetzige Ausrichter, die CTC Tradition und Markt GmbH ist mit dieser räumlichen Veränderung einverstanden.

Zuwendungen an den Veranstalter zur Finanzierung des Adventsdorfes fallen ab 2022 nicht mehr an. Auch dieses Vorgehen ist mit dem Unternehmen abgestimmt.

Nach Beendigung des Vertrages im Jahr 2024 ist eine erneute Ausschreibung erforderlich. Diese müsste zu Beginn des Jahres 2023 veröffentlicht werden. Die Ausschreibungsmodalitäten werden in einer Sitzungsvorlage im Herbst 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):
„Die Verlängerungsoptionen im Vertrag mit der CTC Tradition und Markt GmbH zur Ausrichtung des Adventsdorfes Erkelenz für die Jahr 2022 und 2023 sollen in Anspruch genommen werden und der Vertrag um ein weiteres Jahr bis spätestens 2024 verlängert werden."

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/132/2022 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Hauptamt	Datum: 10.01.2022 Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer

Verleihung des Heimat-Preises Erkelenz 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss
23.02.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Die Stadt Erkelenz verleiht seit dem Jahr 2019 den Heimatpreis Erkelenz. Damit im Jahr 2022 erneut ein Heimatpreis mit Landesfördermitteln verliehen werden kann, bedarf es nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 25.07.2018 eines Ratsbeschlusses, dass die Gemeinde den „Heimat-Preis“ verleihen möchte. Der Ratsbeschluss hat darüber hinaus die Preiskriterien festzulegen.

Das Förderprogramm „Heimat-Preis“ ermöglicht dabei eine Auslobung in den Jahren 2019 bis 2022 in der Weise, dass das Land NRW im Rahmen einer Zuweisung das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR fördert. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar; Kosten für die Organisation oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Preisvergabe sind nicht förderfähig, müssen also aus städtischen Mitteln aufgebracht werden. Der „Heimat-Preis“ kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen durch die Gemeinde verliehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass sich das bisher praktizierte Verfahrens bewährt hat, sodass eine Änderung nicht vorgenommen werden sollte. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für das Jahr 2022 auf die Festlegung eines Schwerpunktes verzichtet.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):
„1. Vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Heimat-Preis“ durch das Land Nordrhein-Westfalen lobt die Stadt Erkelenz für das Jahr 2022 einen „Heimat-Preis Erkelenz“ aus.

2. Es werden folgende Preiskriterien festgelegt:
   - Gewürdigt wird mit dem Heimat-Preis der Stadt Erkelenz das allein bürgerschaftlich organisierte Engagement für die Heimat, welches eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerschaft mobilisieren konnte und im Stadtgebiet Erkelenz stattfindet oder einen Bezug zum Stadtgebiet hat
   - Preiswürdig ist bereits begonnenes oder abgeschlossenes Engagement für die Heimat

- Der Heimat-Preis der Stadt Erkelenz wird in drei Abstufungen ausgelobt (1. Preis: 2.500 EUR, 2. Preis: 1.500 EUR, 3. Preis: 1.000 EUR)
- Vorschläge für die Verleihung der Preise sind aus der Bürgerschaft einzureichen
- Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, welche sich aus dem Verwaltungsvorstand und je einem Mitglied jeder Ratsfraktion zusammensetzt.“

Finanzielle Auswirkungen:
3.000 EUR für die Durchführung des Verfahrens und die Veranstaltung zur Preisverleihung.

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/561/2022 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Datum: 27.01.2022 Verfasser: Amt 20 Thomas Rolfs

Verkaufspreis und Verkaufsbedingungen für Baugrundstücke im Baugebiet Bellinghoven – In Bellinghoven / Am Liesenfeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:
Im Ortsteil Bellinghoven wurde im vergangenen Jahr das ehemalige Übergangswohnheim zurückgebaut. Für die freigewordenen städtischen Flächen und zwei angrenzende Privatgrundstücke wurde der Bebauungsplan Nr. XII/3 „In Bellinghoven / Am Liesenfeld“ aufgestellt und hat Rechtskraft erlangt. Die für die Umsetzung des Bebauungsplans erforderlichen Erschließungsarbeiten sind beauftragt und sollen im Februar beginnen.

Die Stadt ist Eigentümerin von fünf Baugrundstücken. Mit den anderen Eigentümern der durch die Erschließungsmaßnahme erstmalig erschlossenen Baugrundstücke wurden Verträge über die Ablösung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen. Die Vermarktung der städtischen Baugrundstücke soll analog zur Vorgehensweise bei der städtischen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (GEE) erfolgen. Das bedeutet, dass sich die städtische Liegenschaftsabteilung bei der Vermarktung des Grundstücksportals www.freiebaugrundstuecke.de bedient. Die Freischaltung des Baugebietes im Grundstücksportal erfolgt ca. 14 Tage nach der Beschlussfassung. Die registrierten Bau-Interessenten (derzeit ca. 1.700) für den Ortsteil Bellinghoven werden über den Vermarktungsbeginn per E-Mail informiert.

Im Hinblick auf die Erschließungskosten sollen die Baugrundstücke zum aktuellen Baulandrichtwert 2022, mindestens jedoch zum Preis von 165,00 €/m², voll erschlossen verkauft werden. Die Veröffentlichung der Richtwerte erfolgt voraussichtlich im Februar. Der Kaufpreis enthält die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Kosten für die Kanalgrundstücksanschlüsse sowie Vermessung und Katasterübernahme. Die Verkaufsbedingungen entsprechen den aktuellen Bedingungen, wie sie auch bei Grundstücksverkäufen der GEE Anwendung finden.

Beschlussentwurf:
„Die Baugrundstücke im Baugebiet Bellinghoven – In Bellinghoven / Am Liesenfeld werden zum aktuellen Baulandrichtwert 2022, mindestens jedoch zum Preis von 165,00 €/m², voll erschlossen verkauft.

Der Grundstückskauf wird abhängig von der Einhaltung der KfW-Effizienzhaus-Standards bzw. des Passivhaus-Standards wie folgt gefördert:

KfW-Effizienzhaus-Standard	Erstattung pro m² Grundstücksfläche
40	3,00 €
40 ee, 40 NH	5,00 €
Passivhaus/40 plus	7,00 €

Der Nachweis muss spätestens 12 Monate nach Bezugsfertigkeit des Wohnhauses durch Vorlage einer Bestätigung eines zugelassenen Energieeffizienz-Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes erfolgen.

Es gelten folgende Verkaufsbedingungen:

1. Die Baugrundstücke werden den Interessenten in der zeitlichen Reihenfolge der Interessenbekundungen/Bewerbungen zum Kauf angeboten.
2. Wer bereits ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Erkelenz oder der GEE erworben hat oder wem durch die Stadt Erkelenz oder GEE ein Grundstück baureif gemacht wurde, scheidet als Käufer aus. In diesen Fällen ist eine Weitergabe der Kaufoption an Verwandte 1. Grades nicht möglich.
3. Als Käufer kommen nur natürliche Personen in Betracht. Grundstücke für den Verkauf an Bauträger/Investoren stehen in diesem Baugebiet grundsätzlich nicht zur Verfügung.
4. Das Baugrundstück kann durch den Käufer zu Alleineigentum oder gemeinsam mit dem oder der Lebenspartner(in) erworben werden, wobei der Miteigentumsanteil des Käufers dann mindestens ½ betragen muss. Sofern das Baugrundstück mit zwei Wohneinheiten bebaut werden soll, ist auch ein Miterwerb durch Verwandte 1. Grades möglich. Für den oder die Lebenspartner(in) und die Verwandten 1. Grades gelten die Regelungen zu Ziffer 2 entsprechend.
5. Der Verkauf durch die Stadt Erkelenz erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den Käufer. Das Grundstück ist durch den Käufer oder einen Verwandten 1. Grades nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre selbst zu bewohnen.
   Sollten diese Voraussetzungen vom Käufer nicht erfüllt werden, so erhöht sich der Verkaufspreis für das verkaufte Baugrundstück um den Differenzbetrag zwischen dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis und dem zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches maßgeblichen Verkehrswert für den Grund und Boden des Baugrundstücks ohne Berücksichtigung einer werterhöhenden Bebauung.
6. Der Käufer muss binnen drei Jahren nach Vertragsabschluss mit der Bebauung des Baugrundstücks beginnen und das Bauvorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss bezugsfertig hergestellt haben.
7. Das Grundstück darf vor Fertigstellung des Bauvorhabens und vor Ablauf der 5-jährigen Nutzungsbindung nicht ohne Einwilligung der Stadt Erkelenz weiterveräußert werden. Gründe, die zur Einwilligung der Stadt Erkelenz führen können, sind z. B. Scheidung der Ehe, Beendigung der Lebensgemeinschaft, Tod eines Käufers, Umzug wegen Arbeitsplatzwechsel.
8. Die Bebauungsverpflichtung und das Weiterveräußerungsverbot innerhalb der Bindungsfrist werden im Grundbuch durch eine Rückauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Erkelenz abgesichert.
9. Die Baugrundstücke 4 und 5 sollen mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden und werden daher nur zu zweit verkauft, um die Realisierung eines einheitlichen Doppelhauses zu gewährleisten. In diesen Fällen kann zusätzlich zum Käufer, der für das Baugrundstück der 1. Doppelhaushälfte anspruchsberechtigt ist, auch ein zusätzlicher Erwerber als Bauträger oder Eigennutzer auftreten, um eine einheitliche Bebauung der Baugrundstücke zu gewährleisten. Sofern der anspruchsberechtigte Käufer des 1. Doppelhaushälftengrundstücks beide Doppelhaushälften errichten möchte, wäre auch dies möglich.

10. Sofern der Käufer noch für weitere Baugrundstücke auf der Bau-Interessentenliste der GEE/Stadt Erkelenz registriert ist, werden diese Einträge nach Abschluss des Kaufvertrages gelöscht, da der Speicherungszweck mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages entfällt.“

Finanzielle Auswirkungen:
Verkaufserlöse in Höhe von rund 303.000,00 Euro.

Anlagen:
Verkaufsplan Baugebiet Bellinghoven
Flurkarte Baugebiet Bellinghoven
Luftbild Baugebiet Bellinghoven

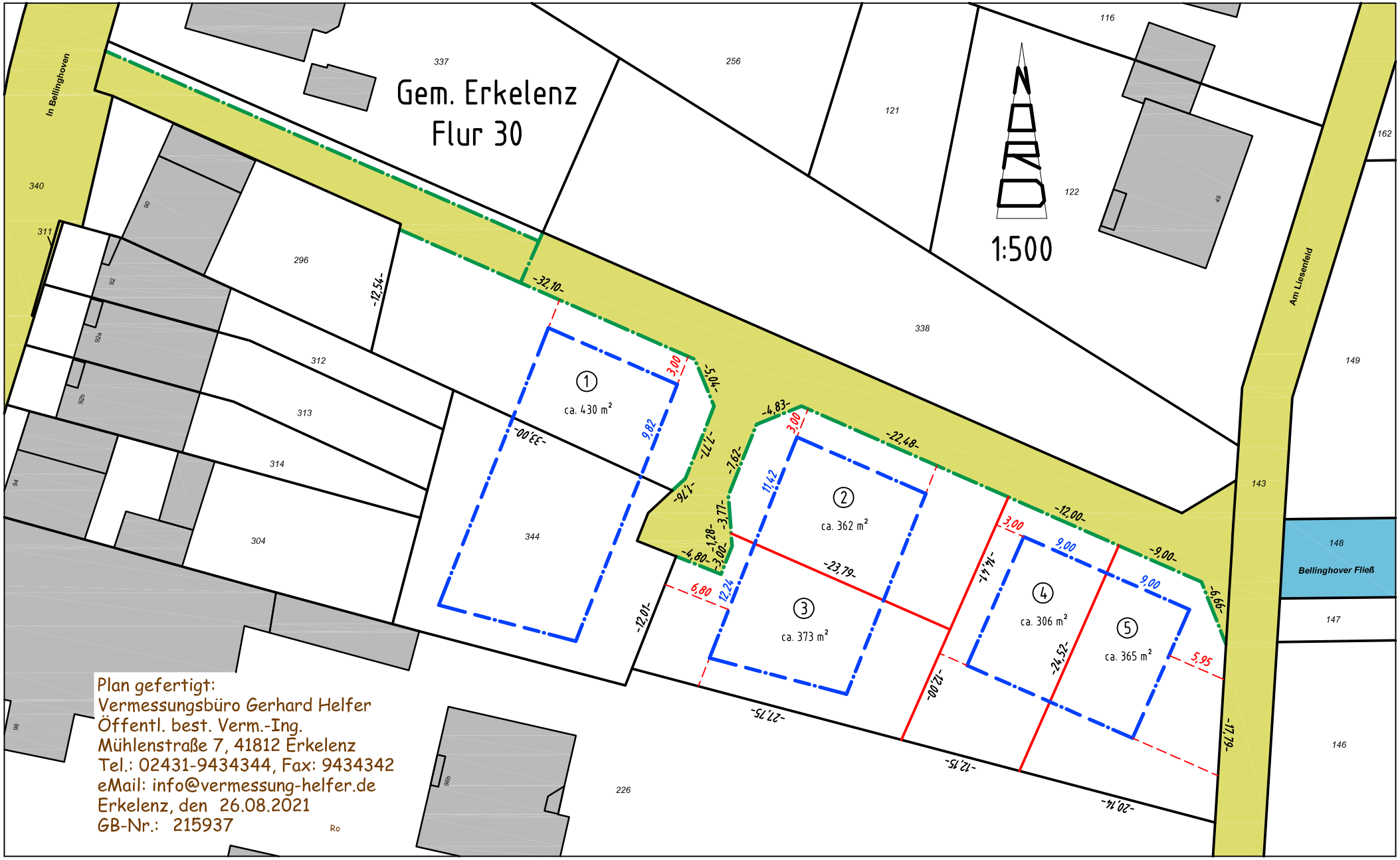

Plan gefertigt:
Vermessungsbüro Gerhard Helfer
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Mühlenstraße 7, 41812 Erkelenz
Tel.: 02431-9434344, Fax: 9434342
eMail: info@vermessung-helfer.de
Erkelenz, den 26.08.2021
GB-Nr.: 215937 Ro

ERKELENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Liegenschaftskarte ALKIS SW

Gem.Erkelenz,Fl.30,Flstk.347 Gem.Erkelenz,Fl.30,Flstk.344...

N

Stand: 25.12.2021
1:2000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein.

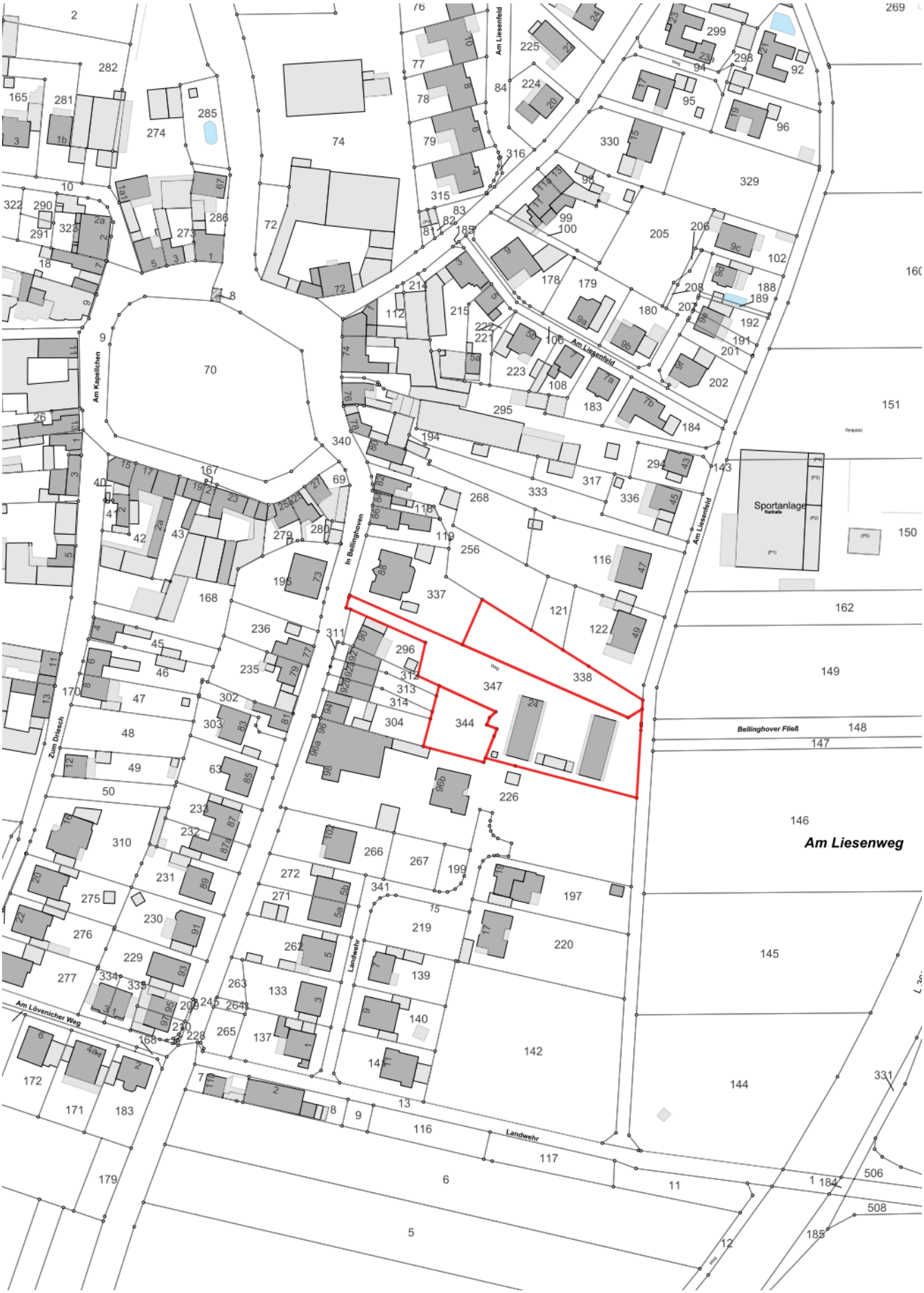

ERKELENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Orthophotos 2021

Gem.Erkelenz,Fl.30,Flstk.347 Gem.Erkelenz,Fl.30,Flstk.344...

N

Stand: 21.02.2021
1:2000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe.
Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein.

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/562/2022 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Datum: 03.02.2022 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss
23.02.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Zurzeit liegen keine zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfälle vor.

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/563/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.01.2022 Verfasser: Amt 20 Sascha Almstedt
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 16.11.2021 - 28.01.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss
23.02.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

Kenntnisnahme:
„Von den in der Zeit vom 16.11.2021 - 28.01.2022 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW / § 85 Abs. 1 GO NRW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlage:
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 16.11.2021 - 28.01.2022

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2022
Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23.02.2022

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW .

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 16.11.2021 - 28.01.2022.

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
Haushaltsjahr 2021					
1	B06030224	Seilbahn Spielplatz Katzem	0,00	12.500,00	17.12.2021

Die Seilbahn für den Spielplatz in Katzem war in 2021 bei den „Maßnahmen größer 800 EUR und kleiner 10.000 EUR“ eingeplant. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses hat sich jedoch ein Betrag von größer 10.000 EUR ergeben, so dass dafür eine Einzelmaßnahme im 2021er Haushalt einzurichten ist.

Deckung:	Einsparung bei der Maßnahme B06030202 - Spielgeräte für Kinderspielplätze >800EUR -	12.500,00	EUR

Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	VE Euro	Mehr VE Euro	Tag der Zustimmung
2	B02157028	Rüstwagen – Erweiterung technische Hilfeleistung	372.000,00	0,00	341.200,00	25.01.2022

Der 2022er Haushaltsplan sieht für den Rüstwagen Gesamtauszahlungen in 2022 (372.000 EUR) und 2023 (185.000 EUR) von 557.000 EUR vor. Ursprünglich sollte die Auftragserteilung bereits Ende 2021 erfolgen, wofür der 2021er Haushaltsplan auch Ermächtigungen vorsah. Entsprechend wurde im 2022er Haushalt auch keine Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeplant. Da nunmehr die Auftragserteilung erst in 2022 erfolgt, müssen die in 2023 zu zahlenden Beträge über eine Verpflichtungsermächtigung haushaltsrechtlich gedeckt werden. Darüber hinaus ist gegenüber der ursprünglichen Planung noch für akkubetriebene Rettungsgeräte für den Rüstwagen ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 59.000 EUR entstanden. Dieser zusätzliche Mittelbedarf von ca. 59.000 EUR wird ebenfalls erst in 2023 kassenwirksam. Insgesamt sind Aufträge über 615.223,73 EUR zu erteilen, von denen 274.028,44 EUR in 2022 und 341.200 ,00 EUR in 2023 kassenwirksam werden.

Deckung:	Einsparung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme B02157040 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 -	170.600,00	EUR
	Einsparung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme B02157042 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 -	170.600,00	EUR

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
3	B01180104	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 1165)	0,00	36.100,00	26.01.2022

Der 2021er Haushaltsplan sah für die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine einen Ansatz von 230.000 EUR vor. In 2021 stellte sich heraus, dass die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses länger als eingeplant dauern würde. Die Auftragserteilung konnte daher nicht mehr in 2021 erfolgen. Dementsprechend wurden nicht verausgabte Mittel von 229.558,86 EUR von 2021 nach 2022 übertragen. Nach dem nun vorliegenden Ausschreibungsergebnis beträgt der Angebotspreis 265.609,29 EUR, so dass noch 36.100,00 EUR zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Deckung:	Einsparung bei der Maßnahme B01180119 – Ersatz für Mobilbagger (Erk-A 1144)	36.100,00	EUR

Erkelenz, den 31.01.2022

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer